



Jandelsbrunn, 29.10.2009

## Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

### Wiederholung des Auswahlverfahrens nachdem keine realisierbaren Angebote eingegangen sind

Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung der Gemeinde Jandelsbrunn gemäß der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung im ländlichen Raum.

#### **Inhalt:**

<b>1. Einleitung</b> .....	1
<b>2. Unterversorgungssituation</b> .....	1
2.1 <i>Betroffen mit dem Bedarf einer Grundversorgung von 1 Mbit/s sind folgende Gemeindeteile:</i> .....	2
2.2 <i>Betroffen mit einem erhöhten Bedarf sind folgende Gemeindeteile:</i> .....	3
<b>3. Zieldefinition</b> .....	3
<b>4. Anforderungen</b> .....	3
4.1 <i>Inhalte der Offerte:</i> .....	4
<b>5. Besonderheiten im Auswahlverfahren</b> .....	4
5.1 <b>Bewertungskriterien</b> .....	4
5.2 <b>Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene</b> .....	4
5.3 <b>Netzbetrieb</b> .....	4
<b>6. Sonstiges</b> .....	4
<b>7. Fristen</b> .....	4
7.1 <b>Auswahlverfahren</b> .....	4

#### **1. Einleitung**

Die Gemeinde Jandelsbrunn führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4. der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ vom 23.Juni 2008 Az.III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 (AllMBI S. 401) durch. Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologienneutralität.

#### **2. Unterversorgungssituation**

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1. der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis kann auf der Internetseite der Kommune eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten angefordert werden.

Die Gemeinde Jandelsbrunn (Landkreis Freyung-Grafenau, 3350 Einwohner) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d.h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s).

*2.1 Betroffen mit dem Bedarf einer Grundversorgung von 1 Mbit/s sind folgende Gemeindeteile:*

**1. Los**

	<b>Einwohner</b>
Anglberg	48
Aßberg	82
Aßbergermühle	17
Aßbergerweid	77
Binderhügel	62
Bognerwies	19
Duschlwies	21
Fasangarten	28
Gsteinet	20
Jandelsbrunnermühle	19
Kaltwasser	109
Lassberg	59
Mösing	12
Neuweid	77
Pfifferhof	102
Rehleiten	51
Reut	22
Scheiben	22
Schindelstatt	87
Schlag	35
Steinerfurth	29
Weid	66
Zielberg	62

**2. Los**

Edhäusel	21
Grund	116
Grundmühle	4
Hanselmühle	6
Heindschlag	206
Hintereben	347
Höllmühle	10
Linden	2
Neufang	49
Poppenreut	98
Rohrhof	9
Rosenberg	69
Voglöd	9
Vordereben	49
Wolfau	38

**3. Los**

Mitterau	15
Vorderau	8

**4. Los**

Sagmühle	6
----------	---

**5. Los (hier würde eine Versorgung von 3 bis 6 MBit/s begrüßt werden, da Heimarbeitsplätze geplant sind)**

Hinterwollaberg	109
Reichermühle	32
Reichling	92

In einigen Gemeindeteilen hat sich in der Bedarfsanalyse ein erhöhter Bedarf von Gewerbetreibenden, öffentlichen Einrichtungen, Freiberuflern, Heimarbeitsplätzen und Landwirtschaftlichen Betrieben ergeben. Als Bedarf ist von den Befragten eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 3 Mbit/s bis 6 MBit/s im Höchstfall bis zu 16 Mbit/s angegeben worden.

*2.2 Betroffen mit einem erhöhten Bedarf sind folgende Gemeindeteile:***6. Los**

	<b>Einwohner</b>
Hauptort Jandelsbrunn	730

**7. Los**

Wollaberg	351
-----------	-----

**3. Zieldefinition**

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, Heimarbeitsplätze, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Für den gewerblichen Bedarf in oben genannten Gemeindeteilen sollte eine Datenrate von mind. 6 Mbit/s im Download gewährleistet werden.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

**4. Anforderungen**

Der Anbieter muss ein konkretes technisches Konzept sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in den angegebenen Ortsteilen abgeben und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses aufzeigen. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss nicht alle vorgeschlagenen Lose umfassen. Es kann auch eine für den

Netzbetreiber realisierbare Auswahl an Losen beinhalten. Die Auswahl sollte begründet werden.

#### 4.1. Inhalte der Offerte:

- Vorstellung des Netzbetreibers selbst
- Darstellung der bisherigen Erfahrung, z. B. durch bereits aufgebaute und betriebene Netze
- Bereits vorhandene und eingesetzte Netztechnologien
- Vorstellung des technischen Konzepts zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Vorstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Vorstellung der Endkundenverträge - Vorstellung der Gebührenstruktur für die Breitbandanschlüsse, d. h. die einmalige Bereitstellungsgebühr, Kosten für Endkundengeräte und die monatlichen Entgelte gestaffelt nach Übertragungsraten in Down- und Upload.
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Aufwand für die genaue Ausgestaltung der Offerte der sich bewerbenden Netzbetreiber wird durch den Auftrag nicht refinanziert. Dies ist ein normaler geschäftlicher Aufwand im Rahmen eines Netzbetreibers.

### **5. Besonderheiten im Auswahlverfahren**

#### **5.1. Bewertungskriterien**

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

#### **5.2. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene**

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

#### **5.3. Netzbetrieb**

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

### **6. Sonstiges**

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

### **7. Fristen**

#### **7. 1. Auswahlverfahren**

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 31.01.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Jandelsbrunn eingegangen sein. (Ziffer 8).

#### **8. Ansprechpartner**

Ansprechpartner ist der von der Kommune bestellte Breitbandpate

**Breitbandpate:**

Gemeinde Jandelsbrunn

Jakob Ludwig

Hauptstr. 31

94118 Jandelsbrunn

**Telefonnummer:** 08583/960018

**e-Mail Adresse:** ludwig.jakob@jandelsbrunn.de